

Große Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Möhring, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Kornelia Möller, Petra Pau, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Hilfe und Unterstützung für alle Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz

In seiner Entschließung vom 26. November 2009 zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen fordert das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Gesetze und Maßnahmen zu verbessern, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Ihr Ziel soll die Beseitigung der Ursachen von Gewalt gegen Frauen sein, unter anderem auch, indem sie vorbeugende Maßnahmen ergreifen. Ferner fordert das Europäische Parlament von den Mitgliedstaaten, allen Opfern von Gewalt, das Recht auf Hilfe und Unterstützung zu garantieren.

Bereits im Februar 2009 forderte der Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) in seinen abschließenden Bemerkungen zum Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) hinsichtlich der Gewalt gegen Frauen „... den Vertragsstaat nachdrücklich zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen auf, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen bei der Überwachung des Angebots an sozialen Leistungen im Hinblick darauf sicherzustellen, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Frauenhäusern auf dem gesamten Gebiet des Vertragsstaates zu gewährleisten, die für die Unterbringung von Frauen in Not, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderung, entsprechend ausgestattet sind, und dafür zu sorgen, dass diese angemessen finanziell unterstützt werden und allen Frauen offenstehen, unabhängig von der finanziellen Situation der Opfer.“ Zudem forderte der Ausschuss die Bundesregierung auf „... ein Verfahren zur Erhebung umfassender statistischer Daten einzuführen, die nach Geschlecht, Alter, Art der Gewalt und Beziehung des Täters zum Opfer aufgeschlüsselt sind.“

Das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) ist zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Zehn Monate später erfolgte eine erste Evaluierung des Gesetzes, die somit die Anfangsschritte für seine Implementierung begleitete.¹

¹ Martina Rupp (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz. Begleitforschung zum Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung. Köln 2005.

Im Sommer 2005 befragte die wissenschaftliche Begleitung von Frauenhauskoordinierung e. V. Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen auf der Grundlage eines Leitfadens telefonisch zu ihren bzw. zu den Erfahrungen der schutzsuchenden Frauen mit dem Gewaltschutzgesetz. Gefragt wurde auch nach den Gründen, warum Frauen das Gesetz nicht in Anspruch nahmen. Somit konnten die Problemfelder genauer eingegrenzt werden, bei denen die bisherige gesetzliche Regelung nicht oder noch nicht greift. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen erfolgten bisher nicht, obwohl es sich bei Gewalt gegen Frauen um die Verletzung eines wichtigen Menschenrechts handelt, wie das EU-Parlament und der Europäische Rat erst kürzlich feststellten und für das Frühjahr 2011 eine Konvention zum Schutz von Gewalt gegen Frauen zur Unterzeichnung bringen will.

Die Bundesregierung hat aus beiden Untersuchungen keinen Handlungsbedarf abgeleitet und bisher auch keine Stellung zu den Forderungen des CEDAW-Ausschusses bezogen. Zugleich betonte die Bundesregierung in ihrem Neunten Bericht über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen im Teil A 3 Menschenrechte von Frauen und Mädchen: „Gleichwohl ist die Erfahrung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller Gewalt, Frauenhandel, weiblicher Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratungen Ergebnis und Ausdruck immer noch weit verbreiteter ungleicher Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau auch in Deutschland. (...) Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist daher weiterhin ein zentrales Element der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Sie ist Aufgabe sowohl der innerstaatlichen Politik als auch der Außen- und Entwicklungspolitik.“²

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ ausgearbeiteten „Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt“ vom 18. Juni 2002 bei der Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes eingehalten und verwirklicht wurden?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie der Einsatzbefehl „Häusliche Gewalt“ in den Landespolizeiordnungen eingebunden ist und welche standardisierten Schulungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchgeführt wurden und inzwischen obligatorisch sind?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesministeriums des Innern der Kriminalitätsbereich „Häusliche Gewalt“ fehlt, obwohl hier mit der Implementierung des GewSchG eine Datenerhebung möglich wurde?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit das Thema „Häusliche Gewalt“ in allen Landespolizeiordnungen umgesetzt wurde und hier einheitliche Standards hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung abgestimmt wurden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Reform des familiengerichtlichen Verfahrens auf Frauen und Kinder in Gewaltbeziehungen?
 - a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Familienrichter, Verfahrenspfleger und Gutachter für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren?

² Bundestagsdrucksache 17/2840 vom 26. August 2010, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Neunter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, S. 13.

- b) Welche Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung geschaffen, damit der Schutz von Kindern und Müttern im Sorge- und Umgangsrecht gewährleistet ist, die in solchen Beziehungen leben bzw. lebten?
 - c) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Möglichkeit einer Wegweisung eines gewalttätigen Elternteils zum Schutz des betroffenen Kindes im § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich zu verankern?
 - d) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, damit bei der Auslegung des Begriffs des Kindeswohls der Umstand der häuslichen Gewalt ausreichende Berücksichtigung findet und in den Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts eine entsprechende Klarstellung erfolgt?
 - e) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Strafverfolgungsbehörden stärker für die Problematik der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren und deren Handlungsrahmen zu erweitern?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Täterarbeit?
- a) Wie viele Täterprojekte gibt es, und wie hoch ist die Beteiligung von Tätern daran, und welche Abschlussquoten werden erreicht?
 - b) Welche Verhaltensänderungen können signifikant durch diese Täterprojekte erreicht werden?
 - c) Wie werden diese Projekte finanziert?
 - d) Wie wurden die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern bundesweit implementiert, wie wird deren Umsetzung kontrolliert, und welche bundesweiten Kooperationen bestehen?³
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ festgestellte besondere Belastungssituation von Migrantinnen in psychosozialer und gesellschaftlicher Hinsicht sowie über deren besondere Gefährdung durch einen ungesicherten Aufenthaltsstatus, und welche Schutzmaßnahmen oder Strategien wurden ergriffen, um der besonderen Situation gerecht zu werden?⁴
- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung der Härtefallregelung in Bezug auf von Gewalt betroffene Migrantinnen und deren Kinder, die kein eigenes Aufenthaltsrecht besitzen?
 - b) Welche speziellen niedrighschwelligigen Angebote wurden für Migrantinnen entwickelt, in welchen Sprachen werden diese angeboten, und wie werden deren Qualitätsstandards bundesweit gesichert und geprüft?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über besondere Schutzmaßnahmen für von Gewalt betroffene Asylbewerberinnen und deren Kinder?
 - d) Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus der durch sie am 17. September 2010 angeforderten Stellungnahme durch den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008, Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 92/2002, Standards und Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt – insbesondere zu Einführung und Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes, erstellt von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008, Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.

Migrationsprozess e. V. zu dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex gezogen, und wie wurden diese durch entsprechende Änderungen im Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz umgesetzt, bzw. werden solche Änderungen angestrebt?

- e) Welche bundesweit einheitlichen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden für die einschlägigen Ausländerbehörden implementiert, und wie wurde deren Umsetzung kontrolliert?
 - f) Welche Schritte plant die Bundesregierung, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, die zivil- und aufenthaltsrechtlichen Nachteile durch Gewaltbeziehungen und Zwangsheiraten unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes in Deutschland zu beseitigen, das heißt für hier lebende Opfer?⁵
 - g) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Mindestehebestandszeit um ein Jahr auf drei Jahre für die von Gewalt und Zwangsheirat betroffenen Frauen und ihre Kinder haben wird?
 - h) Welche Schritte plant die Bundesregierung, um, wie von den Menschenrechtsorganisationen schon lange gefordert, die Residenzpflicht vor allem für von Gewalt und Zwangsheirat betroffene Frauen abzuschaffen und einen niedrigschwelligen Schutz für alle sicher zu bieten?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche Auswirkungen die von der Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ vorgelegten „Models of good practice“ bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen vor Ort in den Kommunen und bei der Bundesagentur für Arbeit hatten, und inwieweit diese tatsächlich zum Modell wurden?⁶
- a) Welche Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit unternommen, um ihre Fallmanagerinnen und Fallmanager für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und diese Problematik auch in der Aus- und Fortbildung zu verankern?
 - b) Warum wurde die ursprünglich von der Unterarbeitsgruppe vorgeschlagene Fortführung dieser Sammlung und Publizierung von „Models of good practice“ nicht verwirklicht?
 - c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit die publizierten Models Einfluss auf die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit genommen haben und welche Korrekturen vorgenommen wurden?
6. Welche Schritte plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Effektivität von Strafverfahren, und inwieweit wird dabei der Problemkomplex häusliche Gewalt berücksichtigt?
- a) Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, damit Nebenklägerinnen und Nebenkläger sowie Opferzeuginnen und Opferzeugen bei Fällen häuslicher Gewalt mit in die Reihe derjenigen aufgenommen werden, die einer Einstellung eines Verfahrens zustimmen müssen, um somit die Stellung der Opfer zu stärken?⁷

⁵ Vergleiche auch Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates, Bundestagsdrucksache 17/1213.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 108/2007, Models of good practice bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB II für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen.

⁷ Betreffend § 153a der Strafprozessordnung (StPO).

- b) Welche Ausnahmeregelungen für Opfer von häuslicher Gewalt sollen hinsichtlich der Aussageverpflichtung bei der Polizei getroffen werden, wie sie beispielsweise im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens des Bundesrates vorgesehen ist?⁸
- c) Inwieweit wird durch die verpflichtende polizeiliche Ladung die Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft und/oder dem Gericht hinfällig?
- d) Wie soll gesichert werden, dass traumatisierte Opfer eine ausreichende psychische Beratung und Begleitung während und im Umfeld des Verfahrens erhalten?
- e) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Übernahme der Kosten, sollten einem Opfer von häuslicher Gewalt eine anwaltliche Begleitung beigeordnet werden?
7. Wie will die Bundesregierung die Arbeit der Vernetzungsstellen der Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen langfristig sichern, sieht sie doch „... die Förderung der Vernetzung dieser Einrichtungen (als) ein wichtiges Element der umfassenden Strategie der Bundesregierung in diesem Bereich (an)“?⁹
- a) Wie soll eine langfristige, verlässliche und planbare Finanzierung des Frauenhauskoordinierung e. V. (jetzige Förderphase endet Dezember 2012), des Bundesverbandes Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (Förderphase endet Juli 2011) sowie des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (Förderphase endet Dezember 2012) gesichert werden?
- b) Welche Mittel wurden für die genannten Einrichtungen in den vergangenen und laufenden Förderphasen gezahlt und zwar aufgeschlüsselt nach Personalmitteln, Betriebs- und Sachkosten, Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit?
- c) Welche finanziellen Mittel und welche personelle Ausstattung haben jeweils die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt bzw. Frauenhandel?
- d) Gibt es wissenschaftliche Begleitangebote für die Arbeit der jeweiligen Vernetzungsstellen?
- e) Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung durch die geplante bundesweite Hotline für Gewaltopfer auf die bestehenden Frauennotrufe, und wie sollen die Frauenberatungsstellen in deren Arbeit einbezogen werden?
8. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die Forderungen der Punkte 43 und 44 der „Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau“ im Hinblick auf den Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Februar 2009 zu erfüllen?¹⁰

⁸ Bundestagsdrucksache 17/2166, betreffend § 163a StPO.

⁹ Bundestagsdrucksache 17/2840 Unterrichtung durch die Bundesregierung, a. a. O., S. 13.

¹⁰ „43. Der Ausschuss zeigt sich besorgt über das Fehlen einer nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern sowie Beratungszentren für Ausländerinnen, aber auch über den mangelnden freien, einkommensunabhängigen Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und Kinder in allen Bundesländern. Der Ausschuss bedauert, dass einige Bundesländer nicht in der Lage sind, allen weiblichen Gewaltopfern einen sicheren Zufluchtsort sowie Frauen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen, speziell ausgestattete Frauenhäuser zu bieten.“

44. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen auf, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den Kommunen bei der Überwachung des Angebots an sozialen Leistungen im Hinblick darauf sicherzustellen, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Frauenhäusern auf dem gesamten Gebiet des Vertragsstaates zu gewährleisten, die für die Unterbringung von Frauen in Not, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, entsprechend ausgestattet sind, und dafür zu sorgen, dass diese angemessen finanziell unterstützt werden und allen Frauen offenstehen, unabhängig von der finanziellen Situation des Opfers.“

- a) Unter welchen Vorgaben hat die Bundesregierung einen Bericht über die Situation der Frauenhäuser sowie der Frauenberatungsstellen und -notrufe in Auftrag gegeben, und wann liegt dieser vor?
- b) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um gemäß der Forderungen des CEDAW-Ausschusses für die Umsetzung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau in einen Dialog mit den Ländern und Kommunen hinsichtlich der Situation der Frauenschutzeinrichtungen und -beratungsstellen zu kommen?
- c) Welche speziellen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Frauen in besonderen Lebenslagen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, wobei es sich um Frauen mit Behinderungen, wohnungslose oder obdachlose Frauen, Frauen mit psychischen Krankheiten oder suchtabhängige Frauen handelt?
- d) Wie will die Bundesregierung sichern, dass die von den zentralen Vernetzungsstellen entwickelten Standards der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder tatsächlich bundesweit eingehalten werden und die Einrichtungen auch alle entsprechend ausgestattet sind, um diese umzusetzen?
- e) Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, damit die Hilfs- und Schutzangebote allen von Gewalt betroffenen Frauen offenstehen und zwar unabhängig von ihrer finanziellen Situation, wie es der CEDAW-Ausschuss von ihr gefordert hat?
- f) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die vom CEDAW-Ausschuss geforderten statistischen Daten über die Opfer von häuslicher Gewalt und deren Täter zu erfassen?

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

